

DLR: Mosel  
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord  
11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1.1	Träger der in diesem Verzeichnis festgesetzten Anlagen ist die Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Thalfang Nord. Abweichungen dieser Trägerschaft sind bei der entsprechenden Anlage in der Spalte "Träger der Maßnahme", im Verzeichnis der Festsetzungen aufgeführt.
1.2	Alle Renaturierungsmaßnahmen an den Gewässern, bei denen Ufersäume beansprucht werden können (Maßnahmen-Nrn. 400, 401, 405, 406, 410, 411, 420, 421, 423, 430-432, 435, 436, 440, 441, 443- 445, 449-451, 510-512, 523, 533, 545), sowie die Initialpflanzungen von standortgerechten Ufergehölzen zur Entwicklung von Gewässerentwicklungskorridoren (Maßnahmen-Nrn 701, 703-706, 710-713, 721-723, 732, 733, 735, 740-743, 745, 750, 751) sollen möglichst außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter erfolgen.  Ist dies nicht möglich, kann die Umsetzung der Maßnahmen nur dann erfolgen, wenn vor Ausbaubeginn in einer Brutbestandskontrolle im Eingriffsbereich festgestellt wird, dass keine aktuellen Bodenbrüter betroffen sind.
1.3	Alle Wegebaumaßnahmen sind außerhalb der Vogelbrutzeit auszuführen, gewässerrenaturierende Maßnahmen darüber hinaus soweit möglich bereits im Spätsommer / Herbst. Eine Abweichung von diesem Bauzeitfenster ist nur nach vorheriger Kontrolle von Brutvorkommen und Baufeldfreigabe zulässig.  Das Ergebnis der Kontrolle ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord

11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
- keine Festsetzungen -					

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord

11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	105	Befestigung eines vorhandenen Erdweges mit Schotter	RZ-W 3.2.1	-	TG
3.2	150	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminös befestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 18.4.1	verschiedene Breiten	TG
3.3	155	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminös befestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 18.4.1	-	TG
3.4	157	Erhöhung der Tragfähigkeit eines bituminös befestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 18.4.1	-	TG
3.5	160	Fahrbarmachung eines vorhandenen Erdweges mit Schottermaterial	RZ-W 1.1.1	der Wiesenwegcharakter bleibt nachhaltig erhalten	TG
3.6	175	Befestigung eines vorhandenen Erdweges mit Schottermaterial	RZ-W 3.4.1	-	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord

11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.1	400	Renaturierung Quellbach	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Zertrümmern von Beton-Halbschalen, Belassen im Sohlbereich und Abdecken mit ortstypischem Material, Anlage von Geschiebedepots	TG
4.2	401	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Zertrümmern von Beton-Halbschalen, als Sohlgleite einbauen und Abdecken mit ortstypischem Material; Anlage von Geschiebedepots; Einbau von Störelementen aus Holz; Stellenweise Uferabflachung	TG
4.3	405	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Einbau von Störelementen aus Holz	TG
4.4	406	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Anlage von Geschiebedepots; Einbau von Störelementen aus Holz, Stellenweise Uferabflachung	TG
4.5	410	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Anlage von Sohlgleiten und Geschiebedepots, Einbau von Störelementen aus Holz, Stellenweise Uferabflachung	TG
4.6	411	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Anlage von Pioniergerinnen und Geschiebedepots, Einbau von Störelementen aus Holz, Stellenweise Uferabflachung	TG
4.7	420	Renaturierung Quellbereich	Renaturierung von Gewässern - ohne RZ	Auszäunung, freie Gewässerentwicklung	TG
4.8	421	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Anlage von Geschiebedepots, Einbau von Störelementen	TG
4.9	423	Anlage einer Flutmulde	ohne Regelzeichnung	flache, überfahrbare Ausprägung der Flutmulde, Länge 50m, Breite 3m	TG
4.10	430	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Anlage von Geschiebedepots und Sohlgleiten, Einbau von Störelementen, Ergänzung der Ufergehölze	TG
4.11	431	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Einbau von Störelementen	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord

11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.12	432	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Entwicklung von Pioniergerinnen, Einbau von Störelementen aus Holz	TG
4.13	435	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Einbau von Störelementen	TG
4.14	436	Renaturierung Quellbereich	Renaturierung von Gewässern - ohne RZ	Auszäunung zweier eng beeinanderliegender primärer und sekundärer Quellbereiche; freie Gewässerentwicklung	TG
4.15	440	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern - ohne RZ	freie Gewässerentwicklung	TG
4.16	441	Renaturierung Quellbereich	Renaturierung von Gewässern - ohne RZ	Auszäunung; freie Gewässerentwicklung	TG
4.17	443	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Einbau von Störelementen, Uferabflachung (rechtsseitig)	TG
4.18	444	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Einbau von Störelementen	TG
4.19	445	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Einbau von Störelementen, Anlage von Pioniergerinnen	TG
4.20	449	Renaturierung Quellbereich	Renaturierung von Gewässern - ohne RZ	Auszäunung; freie Gewässerentwicklung	TG
4.21	450	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Einbau von Störelementen	TG
4.22	451	Renaturierung Fließgewässer	Renaturierung von Gewässern / ohne RZ	Einbau von Störelementen, Anlage von Pioniergerinnen	TG
4.23	501	Erneuerung eines vorh. Rohrdurchlass	RZ-GD 1.1.1	Vergrößerung des Querschnittes auf DN 400	TG
4.24	510	Entfernen eines Betonrohres	ohne Regelzeichnung	Entfernen oder zertrümmern und als Sohlgleite einbauen	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord

11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.25	511	Anlegen einer Tränkestelle	Viehtränke	Länge 5 m, Uferbefestigung mit Schotter zur Vermeidung von Trittschäden in benachbarten Uferbereichen	TG
4.26	512	Anlegen einer Tränkestelle	Viehtränke	Länge 5 m, Uferbefestigung mit Schotter zur Vermeidung von Trittschäden in benachbarten Uferbereichen	TG
4.27	513	Anlegen einer Tränkestelle	Viehtränke	Länge 5 m, Uferbefestigung mit Schotter zur Vermeidung von Trittschäden in benachbarten Uferbereichen	TG
4.28	532	Entfernen eines Rohrdurchlasses	ohne Regelzeichnung	Entfernen oder zertrümmern und als Sohlgleite einbauen	TG
4.29	533	Ersetzen eines Rohrdurchlasses durch eine Furt	RZ-GD 5.1.1	Breite 5,0 m	TG
4.30	545	Ersetzen eines Rohrdurchlasses durch eine Furt	RZ-GD 5.1.1	Breite 5,0 m	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord

11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.1	701	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite beidseitig jeweils mind. 3 m, linksseitig Länge 250m, rechtsseitig Länge 750 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Ergänzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.2	702	Umbau von Nadelforst in naturnahen Bachuferwald	Umwandlung Nadelforst in Laubwald / ohne RZ	Fläche 10.550 m², Nachpflege bei Nadelholzaufwuchs durch Naturverjüngung, Initialpflanzung mit standortgerechten Baumarten; Gehölzrodungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur von Oktober bis Februar. PIK-Maßnahme	TG
5.3	703	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite beidseitig jeweils mind. 3 m, Länge 325 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Ergänzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.4	704	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite linksseitig mind. 3 m, Länge 300 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Ergänzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.5	705	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite linksseitig mind. 3 m, Länge 230 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze, Erhalt Feldgehölz	TG
5.6	706	Entwicklung artenreicher Talwiesen	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Fläche 12.400 m² freie Entwicklung der Fließgewässer in einem beidseitigen 3 m breiten Gewässerentwicklungskorridors, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands; PIK-Maßnahme	TG
5.7	710	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite beidseitig jeweils mind. 3 m, Länge 460 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Ergänzung standortgerechter Ufergehölze	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord

11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.8	711	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite linksseitig mind. 3 m, Länge 600 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.9	712	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite rechtsseitig mind. 5 m, Länge 330 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Punktuelle Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.10	713	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite rechtsseitig mind. 4 m, Länge 270 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Punktuelle Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.11	721	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite linksseitig mind. 3 m, Länge 350 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Punktuelle Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.12	722	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite beidseitig jeweils mind. 3 m, Länge 210 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Ergänzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.13	723	Entwicklung artenreicher Talwiesen	Grünlandextensivierung / ohne RZ	Fläche 1.300 m <sup>2</sup> , Entwicklung artenreichen Grünlands wechselfeuchter Standorte zwischen Flutmulde und Bachlauf. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, Alternativ: Eigenentwicklung zur feucht-nassen Hochstaudenflur; PIK-Maßnahme	TG
5.14	732	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite beidseitig jeweils mind. 3 m, Länge 350 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord

11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.15	733	Entwicklung eines strukturreichen Feldgehölzes nasser Standorte	RZ-L 3.5.2	Flächengröße 4.300 m², Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.16	735	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite beidseitig jeweils mind. 3 m, Länge 130 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.17	740	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite beidseitig jeweils mind. 3 m, Länge 250 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Erhalt standortgerechter Ufergehölze	TG
5.18	741	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite beidseitig jeweils mind. 3 m, Länge 55 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands	TG
5.19	742	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite rechtsseitig jeweils mind. 3 m, Länge 190 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.20	743	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite rechtsseitig mind. 3 m, Länge 180 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.21	745	Weiterentwicklung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite 5 m, tlw. beidseitig, (Länge 210 m), tlw. rechtsseitig (Länge 260 m), freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Bepflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.22	750	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite beidseitig jeweils mind. 3 m, Länge 260 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands	TG

DLR: Mosel  
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord  
11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.23	751	Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	Breite beidseitig mind. 3 m, Länge 200 m, freie Entwicklung des Fließgewässers, Entwicklung artenreicher Ufervegetation und artenreichen Grünlands, Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze	TG
5.24	799	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	-	TG

DLR: Mosel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.3 FlurbG: Thalfang Nord

11108

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
6.1	699	Hinweistafel	#Hinweistafel aufgrund der Information- und Publizitätsvorschriften	-	TG